

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 12.11.2013
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer	parteilos	bis 18:35 Uhr
Herr Michael Sprung	CDU	bis 20:10 Uhr
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Herr Gerry Kley	FDP	
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dr. Henrik Helbig	SKE	bis 20:15 Uhr
Herr Ingo Kautz	SKE	
Frau Undine Klein	SKE	bis 20:06 Uhr
Herr Rainer Köhne	SKE	bis 18:50 Uhr
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	SKE	bis 20:15 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Frank Sänger	CDU
Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.
Frau Claudia Cappeller	SKE
Herr Christian Glüse	SKE
Herr Dieter Schika	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2013, 10.09.2013 und 08.10.2013
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2013/11815
 - 4.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/12027
 - 4.3. Anpassung und Neuausweisung der räumlichen Schwerpunkte (Fördergebiete) zur Gebäudesicherung an den Programmfortschritt sowie Verlängerung des Förderzeitraumes für diese Schwerpunktbereiche
Vorlage: V/2013/11898
 - 4.4. Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2014, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV-
Vorlage: V/2013/11879
 - 4.5. Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013
Vorlage: V/2012/11313
 - 4.5.1. Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Planungsangelegenheiten Dr. Henrik Helbig zur Beschlussvorlage Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013 – Vorlage V/2012/11313
Vorlage: V/2013/12235
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße
Vorlage: V/2013/11710
 - 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße (Vorlage: V/2013/11710)
Vorlage: V/2013/11787
 - 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766
 - 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Zentrums Neustadt und der Hochhausscheiben
Vorlage: V/2013/11854
 - 5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einbeziehung von Fahrradabstellanlagen in die Stellplatzsatzung der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/12022
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. aktuelle mündliche Informationen
 - 7.2. Ausbau Salzmünder Straße im Abschnitt zwischen Am Brunnen und dem ehemaligen Heidebahnhof einschließlich der Anschlussbereiche
Vorlage: V/2013/12004
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sommer eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl verlangte nach einer aktuellen Stunde zum Thema Böllberger Weg/Künstlerhaus 188.

An der Diskussion beteiligten sich **Herr Scholtyssek, Herr Dr. Fikentscher, Herr Dieringer, Herr Feigl, Herr Sommer** und **Herr Stäglin**.

Eine aktuelle Stunde ist nicht erforderlich, da die einzige Frage, die noch offen ist (ob ausschließlich die Vorzugsvariante 1 förderfähig ist), vom Land beantwortet werden muss. Dieses wird dem Stadtrat schriftlich mitgeteilt. Es gibt im Moment keine neuen Erkenntnisse. Die aktuelle Stunde als Top 4.6 in die Tagesordnung aufzunehmen wurde bei der Abstimmung der Tagesordnung nicht bestätigt. Daraufhin zog **Herr Feigl** das Verlangen auf eine aktuelle Stunde zurück.

Herr Sommer lies die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2013, 10.09.2013 und 08.10.2013

Die Ergänzung zur Niederschrift vom 02.07.2013 wurde zusammen mit der Niederschrift vom 02.07.2013 abgestimmt.

Die Niederschriften vom 10.09.2013 und 08.10.2013 wurden einzeln abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift vom 02.07.2013 einstimmig zugestimmt

Niederschrift vom 10.09.2013 einstimmig zugestimmt

Niederschrift vom 08.10.2013 einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2013/11815**

Herr Stäglin führte in die Thematik ein.

Anfrage von Herrn Felke

In dem Bebauungsplan ist die Rede von Wohn- und Arbeitsstandort. Aufgeführt ist aber nur die Universität, in der Erreichbarkeit befindet sich aber auch noch das TGZ. Das sollte ergänzt werden.

Anfrage von Herrn Kley

Müssen diese „Eiergrundstücke“ unbedingt sein, wären gerade Grundstücke nicht vorteilhafter? Muss so detailliert in den Baugrenzen ein Bebauungsplan aufgestellt werden? Würde es nicht reichen eine große zusammenhängende Baufläche auszuweisen, die mit kleinen Grundstücken bebaut werden kann? Wie die Grundstücke dann geteilt werden, soll dem Investor überlassen werden und damit auch das Vermarktungsrisiko.

Antwort von Herrn Loebner

Diese Grundstücke bringen eine besondere Qualität in das Gebiet.

Antwort von Frau Grimmer

Die Grünflächen zwischen den Ovatogrundstücken sind öffentliche Grünflächen und sind daher auch als solche im B-Plan zu kennzeichnen. Die Stadt ist Eigentümer und verkauft direkt an private Eigenheimbauer. Die Vermarktung und Bebauung läuft nicht über einen Investor.

Anfrage von Herrn Scholtyssek

Manche Grundstücke stehen sehr dicht zusammen, handelt es sich dabei um Doppelgrundstücke?

Antwort von Frau Grimmer

Keiner hat einen direkten Nachbarn. Die Idee der Ovatogrundstücke ist im Wettbewerb von EUROPAN 2007 entstanden und wurde im Bebauungsplan umgesetzt.

Anfrage von Herrn Feigl

Der Pflegeaufwand für solche Grünanlagen ist zu hoch. Wie stellt sich in dem Gebiet das Problem mit dem Grundwasser dar?

Antwort von Frau Grimmer

Es gab weder vor noch nach dem Hochwasser Auffälligkeiten in diesem Gebiet.

Antwort von Herrn Loebner

Die Grundwasserprobleme in Folge der Altlastensituation in Heide-Süd, ist intensiv im Verfahren betrachtet worden und haben zu besonderen Festsetzungen geführt. Heide-Süd ist das mit dem besten Grundwasser-Monitoring ausgestattete Gebiet in Halle.

Nachfrage von Herrn Stäglin

Soll der Hinweis auf das TGZ von Herrn Felke in die Schlussfassung eingearbeitet werden?

Antwort von Herrn Felke

Ja.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 8 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.10 Heide-Süd in der Fassung vom 14.06.2013 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.10 Heide-Süd in der Fassung vom 14.06.2013 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/12027**

Anfrage von Herrn Felke

Die Gutachten und Studien sind im Haushalt nicht erkennbar, können diese konkreter dargestellt werden?

Antwort von Herrn Stäglin

Die Gutachten und Studien sind in den einzelnen Produkten enthalten.

Anfrage von Herrn Felke

Kann für den nächsten Planungsausschuss eine belastbare Darstellung von Gutachten, die absehbar sind, erfolgen?

Antwort von Herrn Loebner

Es gibt Untersetzungen zu den geplanten Gutachterleistungen (z.B. Bevölkerungsprognosen und Demographiekonzept) betreffen. Dafür wird es auch Förderungen geben. Diese werden zur Kenntnis gegeben.

Anfragen von Frau Haupt

Seite 421 Einzahlungen; Veräußerungen von Grundstücken; da steht auf lange Sicht immer die gleiche Summe. Handelt es sich um konkrete geplante Objekte, oder sind das Pauschalen?

Seite 422 Zeile 6; Beiträge und ähnliche Entgelte: Im Ansatz von 2013 sind keine Mittel eingeplant. Ab dem HHJ 2014 sind wiederum große Summen eingestellt.

Seite 454 und folgende: Die Finanzströme ab 2014 sind hier abfallend.

Antwort von Frau Grimmer

Seite 421: Bei den Einzahlungen von jährlich 2 Mio. €, die aus Grundstücksverkäufen erzielt werden, handelt es sich um Erfahrungswerte aus Vorjahren. Diese Mittel sind realistische Größenordnungen, die im laufenden Geschäftsjahr an Grundstücksverkäufen in Heide-Süd erzielt werden können.

Antworten von Frau Böger

Seite 422: Es handelt sich bei den Einzahlung um Einnahmen aus Ablösevereinbarungen für Ausgleichsbeträge, die im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ erhoben werden können.

Seite 454: Ab den HHJ 2014 wird ein neuer Produktkontenrahmen seitens der Kämmerei eingeführt. Die PSP-Elemente, welche mit einer 7-Nummerierung beginnen, werden durch eine 8-Nummerierung ersetzt. In den neuen PSP-Elementen ist der dementsprechende HH-Ansatz für das jeweilige Vorhaben hinterlegt.

Anfragen von Herrn Felke

Seite 471: Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt; Es gab dieses Jahr eine größere Investition für das Vorhaben. Findet man diese im HH-Planentwurf 2014 woanders?

Seite 498, Sanierungsbetreuung; Wie belastbar sind die Ausgleichsbeiträge für 2014? Wie kommt der Sprung zwischen 2016 und 2017 zustande?

Seite 523, Mietspiegel; Gibt es 2014 einen neuen Mietspiegel und beteiligen sich die Wohnungsgesellschaften daran?

Antwort von Frau Böger

Seite 471; Die Grundwasserabsenkung wurde jährlich mit der Programmjahresantragstellung im Förderprogramm Stadtumbau Ost - Aufwertung beantragt, bislang jedoch nicht bewilligt. Mit der Antragstellung für das Programmjahr 2014 fällt das Vorhaben aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost- Aufwertung heraus, da das Vorhaben über die Förderung zur Fluthilfe angemeldet wurde. Bei Bewilligung des Vorhabens wird ein neues PSP-Element im Haushalt eingerichtet

Antwort von Herrn Stäglin

Die Maßnahme zur Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt ist Teil des Maßnahmeplanes zur Anmeldung für die Fluthilfe.

Antwort von Frau Grimmer

Seite 498: Für die Einzahlungen aus Ablösebeträgen in 2014 wurden in 2013 Ablösevereinbarungen abgeschlossen, welche eine Kassenwirksamkeit in 2014 erlangen. Dies trifft auch im Wesentlichen auf die Einzahlungen für 2015 zu. Des Weiteren sind die Ansätze so gestaltet, dass die voraussichtlichen Ausgaben, welche in den kommenden Jahren im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ realisiert werden sollen, gedeckt sind.

Antwort von Frau Böger

Es wurden Gutachten für Straßenzüge, welche die Sanierungsziele erreicht haben, beauftragt, die die Basis zur Erhebung von Ablösebeträgen bilden. Für die Einzahlungen, welche in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 veranschlagt sind, liegen bereits Gutachten vor, so dass man von realistisch veranschlagten Einzahlungen sprechen kann. Weitere Gutachten für neue Straßenzüge werden in den kommenden Jahren beauftragt. Daher sind die veranschlagten Ansätze für die Jahre 2016 und 2017 eher als prognostische Zahlen zu werten.

Anfrage von Herrn Felke

Müssen die Mittel, die im Sanierungsgebiet vereinnahmt werden, dem Gebiet wieder zweckgebunden zugeführt werden?

Antwort von Frau Grimmer

Ja.

Antwort von Frau Foerster

Seite 523: Es gibt keinen neuen Mietspiegel 2014. Vom Turnus her, hätte das schon in 2013 getan werden müssen. Die Wohnungsgesellschaften haben sich nicht dazu bekannt, den Mietspiegel fortzuführen.

Anfrage von Herrn Scholtyssek

Sind die Beträge zu den Investitionsmaßnahmen, die hier für 2013 eingestellt sind, auch schon verausgabt worden? Speziell für Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt, Hafenbahntrasse und Stützmauer an der Saline.

Antwort von Frau Trettin und Herrn Stäglich

Die Realisierung der Maßnahme Hafenbahntrasse wird im nächsten Jahr erfolgen. An der Stützmauer der Saline ist noch nichts passiert. Hier muss noch geklärt werden, wie im Zusammenhang mit dem Hochwasser damit umgegangen wird.

Anfrage von Herrn Dr. Helbig

Seite 516 und 517: Unterhaltung von Brücken und Unterführungen: Warum sinken die Ansätze?

Antwort von Herrn Stäglich

Es ist eine Frage wie viel an Budget zur Verfügung steht. Hier ist es der Rahmen, der zur Verfügung steht. Man hofft mit diesem Ansatz auszukommen.

Anfrage von Herrn Sprung

Geht die Verwaltung wirklich davon aus, mit dieser Summe auszukommen?

Antwort von Herrn Stäglich

Man kann mit jedem zusätzlichen Geld im Tiefbaubereich was machen. Dementsprechend auch mit dem Ansatz der hier im Haushalt steht.

Anfrage von Herrn Feigl

Seite 526: Denkmalschutz: Der Personalansatz beträgt ab 2015 100.000 €, wie sind die Folgen? Kann damit noch gearbeitet werden?

Antwort von Herrn Stäglich

Der Denkmalschutz ist ein wichtiger Bereich. Die Arbeitsfähigkeit wird sichergestellt.

Anfrage von Frau Haupt

Seite 559: Gemeindestraßen investiv, Brücke Franz-Schubert-Straße; Auch hier stehen im Ansatz keine Mittel. Hat das auch wieder mit der Umstellung des PSP-Elementes zu tun?

Antwort von Herrn Walter (Fachbereich Finanzen)

Durch die Umstrukturierung innerhalb der Stadtverwaltung hat sich die Notwendigkeit ergeben von den alten PSP-Elementen wegzugehen. Die Achter PSP-Elemente enthalten dann auch das Produkt mit Haushaltsansätzen.

Anfrage von Herrn Felke

Seite 597: Giebichensteinbrücke; hier stehen Maßnahmen mit 1,5 Mio. € im Haushalt. Was soll dort konkret gemacht werden?

Antwort von Frau Foerster

An der Giebichensteinbrücke soll die Erneuerung der Kappen und die Erneuerung der Fahr- und Gehbahn erfolgen.

Anfrage von Herrn Feigl

Seite 615-619: Hier sind Brücken aufgeführt. Wieso sind diese nicht abgedeckt bei der Unterhaltung für Brücken und Unterführungen, sondern werden extra aufgeführt?

Antwort von Herrn Stäglich

Die Brücken, die auf den Seiten 615 – 619 aufgeführt sind, haben ein hohes Finanzvolumen, und können deshalb nicht über die Unterhaltung für Brücken und Unterführungen abgedeckt werden.

z.B die Salinebrücke Franz Schubert Straße ist ein Neubau der aufgrund des Planfeststellungsverfahrens nicht zeitnah umgesetzt werden konnte. Die Salinebrücke

wurde mit dem Programmjahr 2013 in der Städtebauförderung „Stadtumbau OST-Aufwertung“ neu mit Fördermitteln beantragt.

Anfrage von Herrn Scholtyssek

Werden investive Maßnahmen (HES und MMZ), die 2013 nicht ausgegeben werden in das Jahr 2014 übertragen?

Antwort von Herrn Stäglich

Das wird versucht. Die Stützmauer am MMZ ist ein besonderer Fall. Es wurde versucht, diese Maßnahme unter der GA-Förderung zum Tourismus zu fördern. Die GA-Förderung ist runtergefahren worden und die Stützmauer kann darüber nicht mehr gefördert werden. Eine Anmeldung über die Fluthilfemittel ist erfolgt.

Die Mittel für die HES sind mit einer entsprechenden Förderquote veranschlagt.

Anfrage von Frau Haupt

Seite 1148: Was verbirgt sich hinter dem Investitionsprogramm Gefahrenabwehr Altbergbaurestlöcher und Brücke am Frankeplatz?

Antwort von Frau Ströhl

Zur Brücke am Frankeplatz gibt es entsprechende Gutachten und Untersuchungen, die die Notwendigkeit der Sanierung aufzeigen. Es wäre möglich eine Förderung bis 80% zu bekommen. Das Vorhaben befindet sich in der planungstechnischen Vorbereitung.

Antwort von Herrn Stäglich

Die Frage zu den Altbergbaurestlöchern kann im Ordnungs- und Umweltausschuss beantwortet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 4 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan 2014.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2012 zur Kenntnis.

**zu 4.3 Anpassung und Neuausweisung der räumlichen Schwerpunkte (Fördergebiete) zur Gebäudesicherung an den Programmfortschritt sowie Verlängerung des Förderzeitraumes für diese Schwerpunktbereiche
Vorlage: V/2013/11898**

Herr Stäglich führte in das Thema ein.

Anfrage von Frau Haupt

Am Beispiel Glaucha kann man gut die Hinwendungen zu sozialen Projekten erkennen. Gibt es so etwas auch für andere Quartiere?

Antwort von Herrn Stäglich

Das ist von den finanziellen Mitteln abhängig. Einige Bereiche, wo Schwerpunkte gesetzt werden können, sind an der Merseburger Straße, Stadteingang Riebeckplatz/Obere Leipziger Straße und mittlere Ludwig-Wucherer-Straße. Der Eigentümermoderator hilft bei der Kontaktaufnahme, bei Antragstellungen und begleitet die Baumaßnahmen.

Anfrage von Frau Haupt

Gibt es Überlegungen, von anderen Quartieren das Management fortzusetzen? Braucht man noch Wächterhäuser?

Antwort von Herrn Stäglin

Das Management hängt von den finanziellen Möglichkeiten ab. Man wird sich auf Schwerpunktbereiche konzentrieren, wo eine bauliche Notwendigkeit besteht. Im Bereich Kröllwitz/Giebichenstein braucht man z.B. keinen Eigentümermoderator.

Antwort von Herrn Loebner

Der Vorgang in Glaucha stand im Zusammenhang mit der IBA. Es gab verschiedene EXWOST Projekte, woraus sich die Öffentlichkeitsarbeit finanzierte.

Anfrage von Herrn Feigl

Wurde aus dem Bereich Glaucha „der Steg“ aus den Fördermitteln rausgenommen? Im Bereich der Glauchaer Straße bis hin zur Torstraße besteht ein städtebaulicher Missstand. Wäre es nicht sinnvoll den Bereich in der Förderung zu belassen?

Antwort von Frau Grimmer und Herrn Stäglin

Der Bereich wäre zukünftig nicht enthalten. Die Förderung von Glaucha als Schwerpunktbereich war auf der Grundlage der Beschlüsse von 2011 und 2012 bereits befristet. Glaucha hat sich gut entwickelt und ist damit kein Schwerpunktbereich mehr. Südlich der Torstraße ist eine Förderung bis Ende 2014 vorgesehen

Im Bereich Glauchaer Straße bis zur Torstraße gibt es keine Gebäude, die zu sichern sind. Es besteht zwar ein städtebaulicher Missstand, weil im östlichen Bereich kaum Gebäudesubstanz vorhanden ist, dieser Missstand kann aber nicht mit Sicherungsmitteln gelöst werden. Unter dem Gesichtspunkt Sicherungsmaßnahmen steht nur die Brauerei, die eine Einzelmaßnahme darstellt und als solche auch gefördert werden könnte.

Anfrage von Herrn Sommer

Werden an der Brauerei Sicherungsmaßnahmen durchgeführt?

Antwort von Frau Grimmer

Man geht davon aus, dass sich die Bereitschaft der Eigentümer zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen erhöht, wenn Fördermittel in Aussicht gestellt werden können.

Anfrage von Herrn Felke

Gibt es die Möglichkeit der Erhebung von Ausgleichsbeiträgen?

Antwort von Herrn Loebner

Nein, hier geht es gezielt um Sicherung, einen gezielten Zuschuss für eine Maßnahme. In Glaucha sind der Zuzug in die Innenstadt und die impulssetzende Förderung zusammengekommen, dadurch gab es eine starke Sogwirkung.

Anfrage von Herrn Sommer

Wie entwickelt sich der zukünftige Güterbahnhof?

Antwort von Herrn Loebner

Bei dem Güterbahnhof ist in der Planfeststellung, der Bestand berücksichtigt worden. Der Schutzanspruch ergibt sich aus der jeweiligen Bestandsituation.

Antwort von Herrn Stäglin

Die Bahn hat mit Planfeststellung das Projekt auf den Weg gebracht. Es gibt zwei Bestandssituationen die aufeinander treffen.

Anfrage von Herrn Kautz

Wann ist bei dem Einzelobjekt An der Schwemme 1 eine Verpachtung geplant?

Antwort von Frau Grimmer

Die Abstimmung ist im Prozess und soll im nächsten Jahr abgeschlossen sein. Die Konditionen müssen noch ausgehandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das vom Stadtrat am 30.3.2011 (Beschluss-Nr. V/2011/09497) und am 25.4.2012

(Beschluss-Nr. V/2012/10399) beschlossene Fördergebiet für die Gewährung von Sicherungsmitteln „Erweitertes Glaucha“ wird bedarfsorientiert verkleinert bei Verlängerung der Förderfrist bis einschließlich 2015.

- 2.) Für das vom Stadtrat am 30.3.2011 (Beschluss-Nr. V/2011/09497) und am 25.4.2012 (Beschluss-Nr. V/2012/10399) beschlossene Fördergebiet „Am Steintor/Medizinerviertel“ wird die Förderfrist für die Gewährung von Sicherungsmitteln bis einschließlich 2015 verlängert.
- 3.) Zur Erreichung des Ziels, den Gebäudeverfall in den innerstädtischen Stadtumbaugebieten zu stoppen, werden die beiden großräumlichen Schwerpunkte Gebäudesicherung um die kleinräumlichen Schwerpunkte „Stadteingang Merseburger Straße“, „Stadteingang Riebeckplatz/ Obere Leipziger Straße“ und „mittlerer Abschnitt Ludwig-Wucherer-Straße“ ergänzt, für die eine Förderfrist bis einschließlich 2015 gilt.
- 4.) Das vom Stadtrat am 24.4.2002 (Beschluss-Nr. III/2002/02217) beschlossene und am 25.4.2012 (Beschluss-Nr. V/2012/10391) letztmalig erweiterte Fördergebiet Stadtumbau Ost „Nördliche Innenstadt“ wird in der Ludwig-Wucherer-Straße an einen kleinräumlichen Schwerpunkt Gebäudesicherung angepasst (Arrondierung).
- 5.) Darüber hinaus wird die Förderfähigkeit von Einzelgebäuden außerhalb dieser räumlichen Schwerpunkte erweitert und ebenfalls bis einschließlich 2015 verlängert. Die Plandarstellung ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

**zu 4.4 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2014, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV-
Vorlage: V/2013/11879**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß §8 und § 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund werden beschlossen.

**zu 4.5 Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013
Vorlage: V/2012/11313**

Top 4.5 und Top 4.5.1 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Pohl führte in die Thematik ein.

Anfragen von Herrn Dr. Helbig

1. Die Nettospielfläche ist im unteren Bereich mit 6 m² orientiert. Auf Seite 25 ist die quantitative Zielvorgabe nur noch mit 4 m² ausgewiesen.
2. Der Bolz- und Streetballplatz am Rossplatz ist kritisch. Dort gibt es zu viel Verkehr.
3. Welche Forderungen gibt es für private Eigentümer Spielflächen zu schaffen?

Antworten von Herrn Pohl

Zu 1. In der alten Konzeption gab es keine Orientierung an bundesweiten Richtlinien der Spielflächenversorgung, das ist jetzt neu, auch um einen Vergleich mit anderen Städten festzustellen. Die Bewertung (sehr gut bis schlecht) fand nur als relativer Vergleich innerhalb von Halle statt. In dringenden Fällen mit großen Defiziten an Spielflächenversorgung sollen Spielplätze an den bundesweiten Richtwert angenähert werden.

Zu 2. Der Rossplatz ist gut erreichbar. Für einen Bolz- und Streetballplatz ist ein anderer Standort aufgrund der Lärmproblematik schwer zu finden. Der Rossplatz ist ein Kompromiss. Wenn überhaupt ein zusätzlicher Bolzplatz in der nördlichen inneren Stadt möglich ist, dann dort.

Zu 3. In der Landesbauordnung gibt es Pflichten für die Schaffung von privaten Spielplätzen.

Anfrage von Herrn Feigl

Die Wohnungsgesellschaften schaffen einen Ausgleich, indem sie bei mittleren Bauvorhaben einen Spielplatz bauen. Nach fünf Jahren wird dieser meist zurückgebaut. Kann die Stadt da eingreifen? Geht die Stadt schon auf die Wohnungseigentümer zu? Aus der Konzeption geht ja hervor, dass von 160 privaten Spielplätzen ungefähr die Hälfte weggefallen ist.

Antwort von Frau Foerster

In der Bauordnung § 8 steht, dass nur bestehende Gebäude einen Spielplatz haben müssen, wenn es für die Gesundheit der Kinder erforderlich ist. Wenn der Eigentümer nach dem Abbau des Spielplatzes eine andere Nutzung (z.B. für ältere Bewohner) seiner Wohnungen darlegt, kann die Stadt schwer eingreifen. Die Möglichkeit alle Grundstücke in der Stadt zu kontrollieren, ist nicht gegeben.

Antwort von Herrn Stäglin

Es gibt unterschiedliche Kriterien, die Bestandsaufnahme erfolgte erst mal quantitativ. Eigentlich bezieht sich die Spielflächenkonzeption auf öffentliche Spielflächen. Im Thema Stadtumbau werden bei fehlender Nutzung (Abbruch von Wohnhäusern) auch die Spielplätze zurückgebaut.

Antwort von Herrn Pohl

Es wurden alle großen Wohnungsgesellschaften angeschrieben, Luftbilder wurden genutzt, aber man kann nicht in jeden Hinterhof gehen, um Spielplätze zu erkennen. Im Wesentlichen wurden Spielplätze, die sich im teilöffentlichen Raum befinden, erfasst.

Anfrage von Herrn Kley

Welche finanziellen Folgen hat die Spielflächenkonzeption? Die Konzeption ist ja sehr mechanistisch erstellt worden. Erlebnisspielplätze sind für kleine Kinder in der Woche alleine nicht erreichbar. Dadurch sind solche Spielplätze für die Konzeption ziemlich wertlos, haben aber für Familien eine große Bedeutung. Können diese Spielplätze anders bewertet oder gewichtet werden?

Antwort von Herrn Stäglin

Wenn die Spielflächenkonzeption bestätigt wird, dann kann versucht werden, einzelne Maßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen zu fördern.

Antwort von Frau Trettin

Es werden kleine und große Spielplätze gebraucht. Dieser Spagat muss geleistet werden.

Anfrage von Frau Klein

Können andere Kriterien mit aufgenommen werden, um auch größeren Spielplätzen eine Förderung zu sichern? Wenn die Kriterien nach sozialen Anforderungen ausgerichtet werden, dann kann es durchaus sein, dass kleine und große Spielplätze gleichrangig werden.

Antwort von Herrn Pohl

Das wurde im Ziel schon mit aufgegriffen. Das Angebot soll komplexer werden, was auch mal zu Lasten kleinerer Spielplätze gehen kann.

Nachfrage von Herrn Stäglin

Was verstehen sie unter sozialen Kriterien?

Antwort von Frau Klein

Das könnte z.B. die Wochenendgestaltung von Eltern mit Kindern und der älteren Generation sein.

Anfrage von Herrn Scholtyssek

Es wurde für die Prioritätensetzung nur das Alter der Spielplätze und wann diese ersetzt werden müssen betrachtet. Ist es nicht sinnvoll auch auf das Alter der Kinder zu schauen? Wenn z.B. die Spielplätze für Kinder von 0-6 Jahre alle instand gesetzt werden, dann gibt es keinen Spielplatz für die älteren Kinder. Kann dies bei der Prioritätensetzung berücksichtigt werden?

Antwort von Herrn Pohl

Alle Altersgruppen wurden in der Prioritätenliste berücksichtigt. Da eine Einzelfallentscheidung möglich sein sollte, wann konkret ein Spielplatz erneuert wird, wurden die Prioritäten nicht so eng abgesteckt.

Antwort von Frau Trettin

Spielplätze werden nicht einfach nach 15 Jahren abgeschrieben, sondern ihr baulicher Zustand wird genau betrachtet und bildet die Grundlage für die Aufnahme in die Prioritätenliste zur Erneuerung.

Anregungen von Frau Haupt

Es gibt für Spielplätze Patenschaften, die hier vielleicht stärker genutzt werden können. Familienübergreifende Spielplätze sollten beachtet werden.

Gibt es Fördermöglichkeiten, z.B. bei einem altersübergreifenden Spielpark wie er in der Südstadt entstanden ist?

Antwort von Herrn Stäglin

Der Generationenspielplatz im Pestalozzipark ist über die klassische Form von Städtebauförderung entstanden. In den Grundsätzen ist die Barrierefreiheit ganz wichtig, nicht nur der Zugang, sondern auch bei der Nutzung. Generationsspielplätze sind auch ein Thema in der Konzeption.

Anfrage von Herrn Felke

Ist geprüft worden, ob man Kinderspielplätze in Kindergärten und Schulen außerhalb der Öffnungszeiten mitnutzen könnte?

Antwort von Frau Trettin

Das wurde untersucht. Für die Spielplätze in Kindergärten und Schulen gibt es andere Sicherheitsanforderungen. Jeden Morgen müsste der Spielplatz auf Unrat und Gefahren geprüft werden. Dafür ist kein Personal vorhanden.

Anregung von Herrn Kautz

Könnte die Stadt auf Parteien oder Ortsverbände zugehen, um Spielplatzpatenschaften zu initiieren?

Antwort von Herrn Stäglin

Vielleicht können die anwesenden Fraktionen dies an dieser Stelle mitnehmen, um hier initiativ zu werden.

Anfrage von Herrn Scholtyssek

Die eingestellte Summe im Haushalt ist niedriger, als in der Konzeption beschrieben. Wie soll das funktionieren?

Antwort von Herrn Stäglin

Diese Diskussion wird zum Thema Haushalt im Ordnungs- und Umweltausschuss geführt werden.

Antwort von Frau Trettin

Die Spielplatzkonzeption bietet erstmals eine Grundlage für einen Abgleich mit dem Haushaltsansatz.

Herr Dr. Helbig erläuterte seinen Änderungsantrag Top 5.4.1 und beantragt eine EinzelpunktAbstimmung.

Wortmeldung von Herrn Stäglin

Beschlusspunkt 1 müsste abgelehnt werden. Der Bolzplatz ist überall ein Problem, nur am Rossplatz nicht, wegen des Abstandes zur Wohnbebauung (Lärm).

Anfrage von Herrn Feigl

Kann Punkt 4 im Änderungsantrag finanziell abgesichert werden?

Antwort von Herrn Stäglin

Eine Bestandaufnahme aller Projekte ist mit dem derzeitigen Personal nicht leistbar.

Antwort von Herrn Feigl

Das zeigt nur die Richtung an, in die man gehen soll. Die Stadt soll reagieren können, wenn nach 5 Jahren Reparaturbedarf besteht und die Anlage einfach weggenommen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 7 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet.
2. Die Spielflächenkonzeption soll nach 5 Jahren **mit der Zielgröße einer Nettospielfläche von durchschnittlich 6 m² pro Kind** fortgeschrieben werden.
3. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Höhe der anzumeldenden Haushaltsmittel
 - o für die bauliche Unterhaltung und Pflege der Spielplätze am Unterhaltungskostenbedarf und
 - o für die Grunderneuerung, den Neubau und die Erweiterung von Spielplätzen am Investitionskostenbedarf auszurichten. Die Investitionskosten der Einzelprojekte einschließlich des ggf. erforderlichen Grunderwerbs werden jährlich im Haushaltsplan verankert. Da ein Teil der geplanten Spielplatzflächen außerhalb von Fördergebieten liegt, sind auch Investitionen nur mit städtischen Eigenmitteln in den Haushalt einzustellen.

**zu 4.5.1 Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Planungsangelegenheiten Dr. Henrik Helbig zur Beschlussvorlage Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013 – Vorlage V/2012/11313
Vorlage: V/2013/12235**

Diskussion siehe Top 4.5.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlusspunkte wurden einzeln abgestimmt

1. Beschlusspunkt **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

- 1 Ja-Stimme
- 6 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

2. Beschlusspunkt **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

- 4 Ja-Stimme
- 3 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

3. Beschlusspunkt 3 bleibt unverändert.

4. Beschlusspunkt **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

- 1 Ja-Stimme
- 6 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt die Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet – **unter Verzicht auf den Ausbau der Skateanlage am Rossplatz (1-08) zu einem Bolzplatz.**
2. Die Spielflächenkonzeption soll nach 5 Jahren **mit der Zielgröße einer Nettospielfläche von durchschnittlich 6 m² pro Kind** fortgeschrieben werden.
3. [unverändert]
4. **Die Stadtverwaltung Halle wird zur Ergänzung des Spielflächenangebots damit beauftragt, gegenüber privaten Bauherren die Einhaltung der Pflicht zur Schaffung von Spielplätzen nach § 8 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt einzufordern und zu kontrollieren.**

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße Vorlage: V/2013/11710

Top 5.1 und Top 5.1.1 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Feigl erläuterte seinen Antrag und übernahm im Auftrag seiner Fraktion den Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion.

Anmerkung von Herrn Stäglin

Es gab bereits zwei Antworten zu diesem Antrag, damit ist ein Großteil des Antrages schon erfüllt, mehr ist nicht leistbar.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 7 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den aktuellen Bauzustand, die real noch erwartbare Nutzungsdauer und daraus resultierende Sanierungsnotwendigkeiten des Hochstraßenkomplexes (Abschnitt östlich beginnend von der Franckestraße bis Glauchaer Platz und Abschnitt Glauchaer Platz bis westlich des Rennbahnkreuzes einschließlich aller verkehrswirksamer Nebenanlagen wie Rampen, Auffahrten u.ä.) umfassend ~~gutachterlich bestimmen zu lassen~~ **und vollständig in einem Bericht darzustellen.** Dabei sollen insbesondere die Probleme sich vermindernder Beton- und Stahlqualität („Carbonatisierung“ und Sprödbruchgefährdung) fachlich angemessen untersucht werden.
2. Dieser ~~Gutachten~~ **Bericht** wird unverzüglich nach Fertigstellung veröffentlicht.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Basis dieses ~~Gutachtens~~ **Berichts** dem Stadtrat ergebnisoffene Variantenvergleiche (gleichzeitige Sanierung beider Brücken, modulare Sanierung erst der Nord- und dann der Südbrücke, Sanierung jeweils nur der Nord- oder

der Südbrücke) für den planerischen, baulichen und finanziellen Aufwand der anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen vorzulegen.

4. Weiterhin soll parallel ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden, damit die benötigten Mittel spätestens in den Haushaltsplan 2015 eingestellt werden können.
5. **Die Stadtverwaltung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, zu prüfen, ob und wie im Zuge der in den kommenden Jahren eventuell notwendigen Sanierungsarbeiten an der Hochstraße eine optische Aufwertung des Bauwerks erfolgen kann.**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße (Vorlage: V/2013/11710)
Vorlage: V/2013/11787**

Diskussion siehe Top 5.1.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Herr Feigl übernahm im Namen seiner Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird um einen Punkt ergänzt:

5. Die Stadtverwaltung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, zu prüfen, ob und wie im Zuge der in den kommenden Jahren eventuell notwendigen Sanierungsarbeiten an der Hochstraße eine optische Aufwertung des Bauwerks erfolgen kann.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766**

Frau Haupt führte in den Antrag ein.

Wortmeldung von Herrn Stäglich

Wird diesem Antrag der Berichterstattung zugestimmt, fallen die Statusberichte im nicht öffentlichen Teil im Vergabeausschuss weg.

Anfrage von Herrn Kley

Wird dann nur im Vergabeausschuss berichtet? Früher gab es zu jedem Bauvorhaben schriftliche Berichte für alle; und jetzt nur noch für die Mitglieder des Vergabeausschusses?

Antwort von Herrn Stäglich

Wenn der Antrag angenommen wird, kann auch im Planungsausschuss berichtet werden und die Unterlagen werden in Session eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über Fortgang und Abschluss aller durch den Stadtrat beschlossenen Bauprojekte sowie ausgewählter weiterer, vom Vergabe-/ Bauausschuss im

Zuge der Vergabe Beschlussfassung festzulegender Bauprojekte ab der ersten Gremienbefassung vierteljährlich in einer Informationsvorlage zu berichten.

Die Informationsvorlage soll zu jedem der festgelegten Einzelprojekte ein fortlaufend zu aktualisierendes Projektblatt mit folgenden Angaben in kurzer Darstellung, so weit wie möglich tabellarisch enthalten:

- ~~Kurzbeschreibung des Projektes/Vorgangs~~
- ~~Hinweis auf zu Grunde liegende Stadtratsbeschlüsse (u.a. zu Gestaltung, Bau und Finanzierung sowie Änderungsbeschlüsse)~~
- ~~geplante Kosten und vorgesehener zeitlicher Ablauf~~
- ~~Kostenstruktur: Eigenmittel, Fördermittel, Straßenausbaubeiträge~~
- ~~Hinweise zur Planung und Vergabe (aktuelle Leistungsphase, ausführende Zuständigkeiten und Haftungsregelungen)~~
- ~~Darstellung des Projektfortschrittes (Kosten- und Umsetzungsstand)~~
- ~~Anzeige von Schwierigkeiten und Kostenaufwüchsen (Ampelfunktion ähnlich Beteiligungsbericht)~~
- ~~Anzeigen von Änderungen bei Fördermitteln (Höhe, Änderungen bei Förderquellen und Förderquote)~~
- ~~Übersicht sämtlicher Nachträge (beantragt, bewilligt, voraussichtliche weitere)~~
- ~~Hinweis auf Darstellung in der Haushaltssatzung / Investitionsplanung (Haushaltsstellen usw.)~~

Nach Projektabschluss (Bauabnahme bzw. Inbetriebnahme) erfolgt eine abschließende kurze Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Gegenüberstellung geplanter und realisierter Kosten und Zeiten
- Differenzen zwischen Planung und Projektumsetzung
- positive und negative Hinweise, Schlussfolgerungen, Erfahrungen aus der Projektumsetzung

zu 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Zentrums Neustadt und der Hochhausscheiben Vorlage: V/2013/11854

Herr Feigl erläuterte den Antrag.

Antwort von Herrn Stäglin

Es gab zu dem Antrag 2 positive Stellungnahmen, womit sich der Antrag eigentlich erledigt.

Herr Feigl zog den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Herr Feigl zog den Antrag im Namen der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. den Stadtrat über den jeweils aktuellen baulichen und sicherheitstechnischen Zustand der 5 Punkthochhäuser (Hochhausscheiben) entlang der Neustädter Passage zu informieren.
2. dem Stadtrat zu berichten, welche Aktivitäten die Stadtverwaltung seit 2010 unternommen hat, um Nutzungsperspektiven für die betreffenden Gebäude zu entwickeln, beziehungsweise um einer weiteren Verwahrlosung des Zentrums Halle-Neustadt entgegenzuwirken.

3. zu prüfen, ob eines der Gebäude als Standort für den künftigen Raumbedarf der Stadtverwaltung in Betracht kommt.
4. zu prüfen, ob die Einsetzung eines städtischen Eigentümermoderators für das Zentrum von Halle-Neustadt eine positive Entwicklung befördern könnte.

**zu 5.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einbeziehung von Fahrradabstellanlagen in die Stellplatzsatzung der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/12022**

Anfrage von Herrn Kley

Das Thema gab es schon vor Jahren. Die Schulen hatten Probleme die Fahrradstellplätze nachzuweisen. Ist es gewollt, dass PKW Parkplätze durch Fahrradstellplätze ersetzt werden? Müssen bei Schulen auch entsprechend der Schülerzahlen Fahrradplätze nachgewiesen werden?

Anfrage von Herrn Felke

Können die Fristen zum 1. Quartal 2014 gehalten werden?

Antwort von Herrn Stäglin

Der Antrag wurde mehrfach vertagt, deshalb ist das 1. Quartal nicht mehr zu schaffen und müsste auf das 2. Quartal verlegt werden.

Anfrage von Herrn Scholtyssek

Es bietet sich an, Kontakt mit oberen Behörden aufzunehmen und in Erfahrung zu bringen, ob man einfach so PKW-Stellplätze durch Fahrradstellplätze ersetzen kann.

Antwort von Herrn Feigl

Ja, die Intension dieses Antrages ist, statt PKW-Stellplätze in Fahrradstellplätze zu schaffen. Der Trend geht zum Fahrrad hin.

Wortmeldung von Herrn Felke

Die Möglichkeiten dies zu verfolgen, ist mit der Musterbauordnung gegeben. Wenn die örtlichen Bauordnungen umstrukturiert werden, wird das auch von Seiten der Stadt so gebietsscharf abgetrennt?

Antwort von Herrn Stäglin

Wenn der Antrag beschlossen wird, muss das weitere Vorgehen überlegt werden. Es wird schwierig, eine gerichtsfeste Gebietsabgrenzung unterschiedlicher Qualität zu erreichen.

Anfrage von Herrn Kley

Sollte hier jetzt schon großer Aufwand betrieben werden, ohne dass man den Nutzen dafür erkennen kann? Ob Fahrradstellplätze vor der Haustür genutzt werden, ist fraglich.

Anmerkung von Herrn Sommer

Der Antrag wird mit der Änderung im Beschlussvorschlag ~~1. Quartal~~ **2. Quartal** abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 5 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Entwurf einer Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) für eine Beschlussfassung (Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss) im ~~1.~~ **2. Quartal** 2014 vorzulegen, der die bestehenden Regelungen um Vorschriften zur Schaffung von Abstellplätzen für Fahrräder ergänzt. Als Grundlage ist die vom Stadtrat mit Beschluss vom 28.03.2012 bestätigte Richtzahlenliste der Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale) anzusetzen.

Geprüft werden soll in diesem Zusammenhang auch, ob eine gegenseitig alternative Anrechnung von entweder PKW- oder Radabstellanlagen eingeführt werden kann.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 aktuelle mündliche Informationen

Herr Stäglin informierte über:

- zwei Varianten des Gestaltungsbeschlusses Rannischer Platz
die Variante, in der das Bestandsmaterial in den Nebenanlagen, neben einem durchgehenden Plattenverband wieder verwendet werden soll, bildet die Vorzugsvariante
- den Wettbewerb Riebeckplatz , der zur Zeit im Foyer im Hansering ausgestellt ist

**zu 7.2 Ausbau Salzmünder Straße im Abschnitt zwischen Am Brunnen und dem ehemaligen Heidebahnhof einschließlich der Anschlussbereiche
Vorlage: V/2013/12004**

Hier lag eine Vorlage vor.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.01.14

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Manfred Sommer
stellv. Ausschussvorsitzender

Andrea Schönberg
Protokollführerin